

**Teilnahmebedingungen und Merkblatt  
für die städtischen Flohmärkte (Mai + September)**

**Mit der Teilnahme am Flohmarkt erkennen Sie die folgenden Bedingungen an.  
Bei Nichteinhalten folgt der Ausschluss der Veranstaltung.**

- 1) Teilnehmer am städtischen Flohmarkt können Privatpersonen oder gewerbliche Aussteller sein.  
Private Aussteller zahlen:  
5,00 € je laufendem Meter  
ab dem 4. Meter € 8,00 € / lfd. Meter  
zuzüglich 2,00€ Grundgebühr  
Bruchteile eines lfd. Meters werden als volle Meter berechnet (Bsp.: Kleiderständer neben dem Tisch).  
Bei der Berechnung der Gebühren sind 2 Meter Tiefe eingeschlossen. Jeder weitere Meter in der Tiefe wird mit 5,00€/lfd. Meter berechnet.  
  
Gewerbliche Aussteller zahlen:  
€ 8,00 € je laufendem Meter
  - 2) Eine Voranmeldung ist **nicht** erforderlich.
  - 3) Die Zuweisung der Verkaufsplätze erfolgt durch das Flohmarkt-Personal. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
  - 4) Ausstellungsfläche ist:  
Langendorfer Straße; Fußgängerzonenbereich zwischen Markt- und Luisenstraße  
bei Bedarf ergänzt um:  
Teile der Schloßstraße
  - 5) Marktzeiten: Aufbau ab 6:00 Uhr (letzter Einlass aufs Gelände: 8:45 Uhr)  
Abbau ab 16:00 Uhr  
Ein früherer Aufbau ist aufgrund der Nachtruhe strengstens untersagt.
- Für Besuchende: Beginn 9:00 Uhr Ende 16:00 Uhr
- 6) **Letzter Einlass auf das Gelände ist um 8:45 Uhr.** Sollte die Ausstellungsfläche vorher vollbelegt sein, behalten wir uns vor, den Einlass vorzeitig zu beenden. Eine Einfahrt oder Aufbau nach dieser Zeit ist aufgrund der allgemeinen Sicherheit nicht mehr möglich.  
**Ein Anspruch auf einen Verkaufsplatz besteht nicht.**
  - 7) Anfahrt: über die Langendorfer Straße aus Richtung Unterführung B42 (Autohaus La Porte) kommend, in die Warteschlange linksseitig einreihen und können dann entlang des Media Marktes bis zur Einmündung Luisenstraße weiter vorziehen.

- 8) Abfallentsorgung: Jeder Aussteller hat seinen Abfall selbst zu entsorgen und den Platz sauber zu verlassen.
- 9) Anlieferung:
- Fahrzeuge sind **zügig** zu entladen und danach **umgehend** auf den umliegenden Parkplätzen zu parken (kostenlose Stellflächen befinden sich unter der Rheinbrücke).
  - Freizulassende Flächen: alle Eingänge, Zufahrten, Brandschutzzonen sowie Fluchtwege auch beim Auf- bzw. Abbau und während der Veranstaltung
  - Der Anweisung des Personals ist Folge zu leisten
- 10) Zugelassene Waren: gebrauchte Gegenstände sowie selbst hergestellte Waren
- 11) Nicht zugelassene Waren: Waffen jeglicher Art, lebende Tiere sowie fabrikneue Ware
- 12) Die Verbreitung von Schriften, Waren und Sonstigem von Glaubensgemeinschaften, Parteien und dergleichen ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung droht Platzverweis ohne Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen.
- 13) Sofern Sie **Filme und/oder Spiele** auf Trägermedien verkaufen, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die **§§12ff des JuSchG** beachten. Demnach dürfen nicht gekennzeichnete Medien und Medien mit der Kennzeichnung „keine Jugendfreigabe“ Jugendlichen **in keiner Form** zugänglich gemacht werden.
- 14) Verkaufsverbot besteht für Gegenstände mit **verfassungsfeindlichen Symbolen**. Auf die Einhaltung von **§ 86a StGB** wird ausdrücklich hingewiesen!
- 15) Den Anweisungen der MitarbeiterInnen der Marktveranstaltungen Nikolopoulos ist Folge zu leisten.

Neuwied, 2025

Amt für Stadtmarketing und Marktveranstaltungen Nikolopoulos